Textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen wie im rechtskräftigen Bebauungsplan

Hinweise:

Hinweise wie im rechtskräftigen Bebauungsplan

Nachrichtlich 2):

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Krümpel" vom 28.01.1975 (*Planbereich B*)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND BAUGESTALTUNG gem. \$ 103 Bau0 NW Dächer Bei Sattel- oder Walmdächern ist eine Dachneigung von 300 - 450 zulässig. Als Dacheindeckung sind dunkel getönte Materialien zu verwenden. Flachdächer dürfen 5° - max. 12° ausgeführt Eine Bekiesung ist vorzusehen. Firstrichtung TRAUFENOBERKANTE Die im Plan mit einer punktierten Linie gekennzeichneten Traufen dürfen mit ihrer Oberkante max. 4,00 m über dem Scheitelpunkt der erschließenden Verkehrsfläche erstellt werden. Werden Mehrspänner baulich aneinandergereiht, so darf die Traufenoberkante max. bei zwei Blocks, bzw. max. über eine Länge von 50 m die gleiche Höhe betragen. Ein Höhenvorsprung muß > 50 cm sein. Traufenoberkante wie vor, jedoch max. 3,00 m (zur B 65) SOCKELHÖHEN Die Sockelhöhe darf max. 60 cm -gemessen über dem Scheitelpunkt der erschlielenden Verkehrsflächenicht überschritten werden. GARAGEN Blech- und Asbestzementgaragen sind nicht zulässig. Freistehende Garagen sind mit Flachdächern von 00 - 50 Dachneigung zu versehen.